

# Erklärung des Photovoltaik-Symposiums 2021 zur Erreichung der Klimaschutzziele nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes

durch die Teilnehmer\*innen des Photovoltaik-Symposiums  
26.5.2021

## Präambel

Es kann nicht mehr angezweifelt werden, dass wir eine unumkehrbare Erderwärmung verhindern müssen. Der Beschluss des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 hat den Handlungsdruck auf die Bundesregierung für eine wirksame Klima- und Energie-Gesetzgebung noch einmal erhöht. Die Teilnehmer\*innen des Photovoltaik Symposium erkennen die Herausforderungen der kompletten Transformation des Energiesystems an. In dieser Erklärung betrachten wir nur den Aspekt der Photovoltaik als eine zentrale Säule der Energiewende. Die Erklärung fordert ein schnelles Handeln der verantwortlichen Politiker\*innen ein, noch vor Ende der jetzigen Legislaturperiode.

## Forderung der Teilnehmer\*innen des Photovoltaik-Symposiums

Die Photovoltaiktechnologie ist eine zentrale Säule der Energiewende. Um die politisch zugesagten Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen, **muss in 2030 der Ausbau auf mindestens 200 GW (von heute 55 GW) erreicht sein. Dies bedeutet einen jährlichen Photovoltaik-Zubau von mindestens 15 GW (in 2020 ~4,9 GW) netto, um den notwendigen Photovoltaikanteil im Energiesystem und damit die Klimaschutzziele erreichen zu können.**

Die Umsetzung kann erfolgen, indem folgende Maßnahmen in Betracht gezogen werden:

- Photovoltaik Ausbau-Limits im EEG2021 umgehend streichen
- Flächenbeschränkungen beseitigen
- wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen schaffen
- Bürgerenergie fördern
- Investitionen in Speicher ermöglichen
- Infrastruktur für regenerative Energien weiter ausbauen

## Ergänzende Erläuterungen

Die Einhaltung der völkerrechtlich und verfassungsrechtlich verbindlichen Ziele des Pariser Klimaabkommens kann nur durch Betrachtung aller Sektoren im Energiesystem, Energieeinsparung und durch ein vollständiges Umsteuern auf erneuerbare Energien erreicht werden. Der Handlungsdruck ist hoch, um bis zum Anfang des kommenden Jahrzehnts die umfangreichen Änderungen umsetzen zu können. Wir sehen in unserem heutigen Beitrag eine Grundlage des notwendigen Handelns aller Menschen, insbesondere in ihren jeweiligen Heimatregionen. Nur so hinterlassen wir unseren Nachkommen eine friedliche und gesunde Welt und vermeiden im Sinne unseres Grundgesetzes, das den nächsten Jahrgängen die alleinige Verantwortung für das Umsteuern aufgebürdet wird.

Die Klimaziele sind ohne die Umstellung auf Erneuerbare Energien nicht zu erreichen. Diese Umstellung auf Erneuerbare Energien wird nur mit der Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger gelingen.

Deshalb ist ein umfassendes Investitionsprogramm erforderlich, von dem alle Bürgerinnen und Bürger profitieren und durch das sie an der Energiewende beteiligt werden und sie beteiligt. Die damit verbundene Wertschöpfung kommt der jetzigen und den zukünftigen Generationen zugute.

Wir fordern alle Parteien auf, den Umbau unseres Energiesystems mit höchster Priorität zu verfolgen und die im folgenden genannten Punkte zu beherzigen, um den Weg für den benötigten dynamischen Solarzubau frei zu machen. Der Weg ist technisch möglich. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen müssen geändert werden.

### **Die zentrale Forderung mit Bezug auf die Photovoltaik lautet: Ausbau der Kapazitäten bis 2030 auf mindestens 200 GW, dies bedeutet einen jährlichen Nettozubau von mindestens 15 GW:**

Dazu müssen noch vor den Bundestagswahlen von den Parteien der Großen Koalition die Ausbauziele in § 49 EEG angepasst werden.

Der Eigenverbrauch als ein Treiber der Photovoltaik muss liberalisiert werden. Abgaben und Steuern müssen entsprechend der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie abgeschafft werden, die Personenidentität ersetzt und Eigenverbrauch an das Tatbestandsmerkmal der räumlichen Nähe geknüpft werden. Eigenverbrauch muss von der überbürokratisierten Ausnahme zur liberalisierten Regel werden.

Konkrete Maßnahmen sind:

*Photovoltaik Ausbau-Limits im EEG2021 streichen:*

Wegfall der regulatorischen und gesetzlichen Ausbau-Limits im EEG 2021 zur Nutzung aller geeigneten Gebäudeflächen für Solarenergie (zum Beispiel absolute und atmende Deckel, Ausschreibungen, Direktvermarktungs-Pflichten).

*Flächenbeschränkungen beseitigen:*

Beseitigung von Flächenbeschränkungen und Restriktionen für Genehmigungsverfahren zur Errichtung und Inbetriebnahme von Solaranlagen außerhalb von Naturparks und Naturschutzgebieten, verstärkte Ausweisung von benachteiligten Flächen und Verdreifachung der Seitenrandstreifen entlang von Autobahn- und Bahntrassen für Photovoltaik unter Berücksichtigung akzeptanzstärkender Instrumente.

### *Wirtschaftlich tragfähige Rahmenbedingungen schaffen:*

Schaffung von wirtschaftlich tragfähigen Rahmenbedingungen mit dem Ziel,

- den Aufbau von Photovoltaik-Produktionsstätten in Deutschland und Europa zu beschleunigen
- klein- & mittelständische Installationsbetriebe zu fördern und
- Investitionen in Energieanlagen bürokratiearm zu ermöglichen
- nach Ablauf der 20-Jahre EEG-Vergütung besteht das Recht zur weiteren Netzeinspeisung und auf eine angemessene Vergütung des eingespeisten Stroms aus Erneuerbaren-Energien-Anlagen

### *Bürgerenergie fördern:*

Förderung gesellschaftlicher Akzeptanz durch

- den Wegfall der EEG-Umlage auf Eigen- und Drittversorgung in räumlicher Nähe zur Energieanlage
- Bürgerbeteiligung bei der Planung, Finanzierung und Durchführung von Investitionen, z.B. in Form von Bürgerenergiegemeinschaften
- vollständige Umsetzung der EU-Richtlinien (Strombinnenmarkt-Richtlinie sowie RED II), nach der die Bürger alleine als „aktive Kunden“ oder zusammen als „Bürgerenergiegemeinschaften“ Strom ohne bisherige Restriktionen erzeugen, speichern oder verkaufen dürfen

### *Investitionen in Speicher ermöglichen:*

Die Speicherkapazität ist mit geeigneten Maßnahmen bis 2030 massiv auszubauen, bidirektionale Speicher (gekoppelt mit E-Mobilität) müssen abgabenfrei sein.

Anreiz zu Investitionen in Kurzzeit- und Saison-Speicher

- durch Wegfall von Bürokratie,
- das Recht auf einen netzdienlichen, kostendeckenden Betrieb
- und den Wegfall der Abgabendoppelbelastung bei Speicherbetrieb
- es werden praktikable Rahmenbedingungen zur Einbindung von Elektrofahrzeugen mit bidirektionalen Ladesystemen geschaffen

### *Infrastruktur für regenerative Energien weiter ausbauen:*

Der Ausbau der Netzinfrastruktur und der Anschlussmöglichkeiten muss parallel zum Ausbau der erneuerbaren Energien erfolgen.